

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Wittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
Städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haafenstein
& Bogler u. Invalidentank.
Leipzig:
Rudolph Roffe.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbefannten Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen. Expedition des Amtsblattes.

Wittwoch.

№ 61.

2. August 1882.

Den

11. August 1882,

Vormittags 11 Uhr, soll das zu dem Nachlasse des Kaufmanns Friedrich August Pittsche hier gehörige, in **Großröhresdorf** beim Bahnhof gelegene **Niederlagsgebäude** mit Zubehör freiwillig öffentlich meistbietend an hiesiger Amtsgerichtsstelle versteigert werden, als wozu Erstehungslustige geladen werden.
Pulsnik, am 27. Juli 1882.

Das königliche Amtsgericht.
In Stellvertretung:
Wolf, Assessor.

Bekanntmachung.

Das vom unterzeichneten königlichen Amtsgerichte für den kommenden Winter benötigte Feuerungsmaterial an Holz und Kohlen soll im öffentlichen Submissionswege an die Mindestfordernden vergeben werden.

Unter Hinweis auf die am hiesigen Amtsbrete öffentlich aushängenden Bedingungen werden Reflectanten hiermit aufgefordert, ihre Lieferungspreise bis längstens **den 12. August 1882**

schriftlich anher einzureichen.
Pulsnik, am 11. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.
i. v.
Wolf, Ass.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 5. August 1882, Vormittags 10 Uhr,
Versteigerung abgepfändeter Gegenstände, darunter verschiedene neue Blech- und Schuh-Waaren, am **Commonschuppen.**
Pulsnik, am 28. Juli 1882.

Karte, Vollstreckungsbeamter.

Bekanntmachung.

Eine Parthie hölzerne alte Röhren soll
Sonnabend, den 5. August 1882, Nachmittags 6 Uhr,
am **Commonschuppen**, bez. **Schießgasse**, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Pulsnik, am 31. Juli 1882.

Der Stadtrath.
Schubert.

Submission.

Zur Umpflasterung der Albertstraße hier selbst ist ein Bedarf von ca. 200 Kubikmeter geschlagener Pflastersteine erforderlich. Uebernehmer dieser Lieferung oder eines Theiles derselben werden aufgefordert, hierauf begüßliche schriftliche Preis-Offerten per 1 Kubikmeter **ohne** und **mit Tafelre** versiegelt mit der Aufschrift „Steinlieferung“ bis spätestens

Wittwoch, den 9. August 1882

in der **Rathsexpedition** einzureichen.
Die vollständige Lieferung ist in der Zeit vom **14. August** an bis **20. September a. e.** zu bewerkstelligen.
Pulsnik, am 31. Juli 1882.

Der Stadtrath.
Schubert.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Wir wollen nicht vergessen, an die umgehende Abführung des 2. Einkommensteuertermins, sowie des Zuschlags für die Handels- und Gewerbesteuer und den Wasserzins pro 1. Halbjahr zu erinnern, da im Laufe der nächsten Woche diese Vergeslichkeit mit 10 Pfg. bestraft werden wird.

Nach einer in dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen“ enthaltenen Tabelle über die sächsische Bevölkerung nach den Religionsbekenntnissen von 1834 bis 1880 wuchsen die Evangelisch-Lutherischen von 1,565,170 im Jahre 1834 auf 2,876,138 im Jahre 1880, die Reformirten von 1620 auf 9162, die Römisch-Katholischen von 27,938 auf 72,946, die im Jahre 1846 auftretenden Deutsch-Katholischen von 1098 auf 1467, die Griechisch-Katholischen von 90 auf 453, die im Jahre 1855 das erste Mal erscheinenden Anglikaner von 143 auf 620, die Israeliten von 850 auf 6516, andere Konfessionen von 2 im Jahre 1864 auf 5193; von 1871 an war bei 760, 1880 bei 310 die Religion nicht angegeben. Die Bevölkerung Sachsens betrug 1834 1,595,668, 1880 2,972,805.

Nicht überflüssig dürfte es sein, wiederholt daran

zu erinnern, daß das Gesetz, betreffend die Bezeichnung des Raumgehaltes der Schankgefäße, vom 20. Juli 1881 mit dem 1. Januar 1884 in Kraft tritt. Nur die Bezeichnung geachteter Gläser wird vom bezeichneten Tage ab in Schankwirtschaften gestattet sein.

Eine allgemein interessirende Entdeckung ist gemacht worden: Die Morchel ist ein giftiger Pilz. Wenn dennoch so Viele diesen Pilz ungestraft gegessen haben, so geschah dies nur, weil die Hausfrauen ihn zufällig richtig behandelt haben, nämlich, um den Sand herauszubringen, wiederholt abgewaschen, abgeseigt, aufgekocht haben u. s. w. Wo dies aus Nachlässigkeit oder sonst einem Zufall nicht geschehen ist, da treten denn auch nach dem Genuß von Morcheln Krankheit und öfter Tod ein, ohne daß man die eigentliche Ursach kannte. Die Brühe vom Aufkochen der Morcheln, welche das Gift enthält, muß zum Schuß von Mensch und Thier sofort vernichtet werden. Waschen in kaltem Wasser hilft sehr wenig, einfaches Uebergießen mit heißem nur ungenügend; ein mehrmaliges Aufsieben der Pilze ist notwendig. Jüngere, gedörrte Morcheln sind innerhalb der ersten 14 Tage noch immer gefährlich, vom vierten Monat an jedoch unschädlich.

Königsbrück, 28. Juli. Vom k. Ministerium des Innern ist dem in der Frommhold'schen Töpferei seit 31 Jahren ununterbrochen als Holzspalter beschäftigten Gottlieb Böhme die große silberne Medaille „für Treue in der Arbeit“, sowie von der k. Kreisauptmannschaft in Bautzen den in demselben Etablissement seit 27 bez. 25 Jahren ununterbrochen arbeitenden Töpfergesellen August Siegmund und Gottlieb Grundmann Belobigungsdecrete verliehen und durch Herrn Bürgermeister Feinze in entsprechender Weise eingehändigt worden.

In Stolpen traf am 24. d. M. ein königl. Obersteiger nebst einem Bergzimmerlinge ein, um zunächst die Vorarbeiten betrefß der Schloßbrunnen-Reinigung in Augenschein zu nehmen, bez. die weiteren Vorbereitungen hierzu zu treffen. Zuvörderst untersuchte der betreffende Beamte die im Brunnen befindliche Luft wegen etwaiger schädlicher Gase, fand dieselbe aber vollkommen rein. Nun ließ sich ersterer selbst in den Brunnen mittelst der hierzu getroffenen Vorrichtung hinab und prüfte das Gestein auf seine Festigkeit. Die Untersuchung ergab, daß ein Ausschachten, d. h. ein Verschlagen der Wände mit Brettern, nothwendig sei, um jede Gefahr möglichst zu verhüten; der Zahn der Zeit hat eben auch an dem